

DI Martin Klug

Goldgelbe Vergilbung der Rebe: frühzeitiges Auftreten im Jahr 2022

Die Goldgelbe Vergilbung der Rebe (GFD) ist eine meldepflichtige und daher auch ernstzunehmende Quarantänekrankheit, welche sich ohne gezielte Gegenmaßnahmen rasch ausbreiten und dadurch zu erheblichen Ertragsverlusten führen kann. In weiterer Folge bedeutet dies massive wirtschaftliche Auswirkungen für die Weinbaubetriebe. GFD wird durch die Amerikanische Rebzikade (ARZ) von Weinstock zu Weinstock übertragen. Typische Symptome von GFD sind unverholzte Triebe, eingerollte vergilbte oder rötliche Blätter und unausgereifte Trauben. Befallene Rebstöcke sind nicht mehr ertragsfähig.



Abb. 1: GFD-positiver Rebstock neben gesunden Rebstöcken.

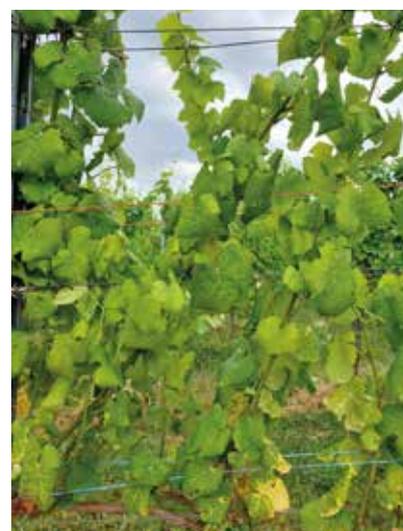


Abb. 2: Symptome eines GFD-positiven Rebstocks.

ARZ-Monitoring 2022

Die Abteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und das Weinbaureferat der LK Steiermark überwachen das Auftreten, die Verbreitung und die Entwicklung der ARZ in einem umfangreichen Monitoring.

Hohe Larvenfangzahlen im Mai und Juni spiegelten eine angestiegene Populationsdichte wider, weshalb auch eine behördlich verpflichtende Bekämpfung der ARZ im Verbreitungsgebiet angeordnet werden musste (gemäß Weinbau – Warnmeldung Nr. 5/2022 der LK Steiermark).

GFD-Monitoring 2022

In den ausgewiesenen Befalls- und Sicherheitszonen Bad Radkersburg, Glanz, Spielfeld und Grubthal, Klöch, St. Anna am Aigen und Bad Waltersdorf muss gemäß der geltenden Verordnung ein systematisches Monitoring durchgeführt werden. Im laufenden Vegetationsjahr kam es bereits sehr früh zu zahlreichen Meldungen von Weinbaubetrieben aus nahezu allen ausgewiesenen Befalls- und Sicherheitszonen betreffend aufgetretener Vergilbungserscheinungen. Jede Meldung wurde mittels Probennahme und anschließender Untersuchung durch das amtliche Labor abgeklärt. Die Untersuchungsergebnisse zeig-

Übersicht Steiermark

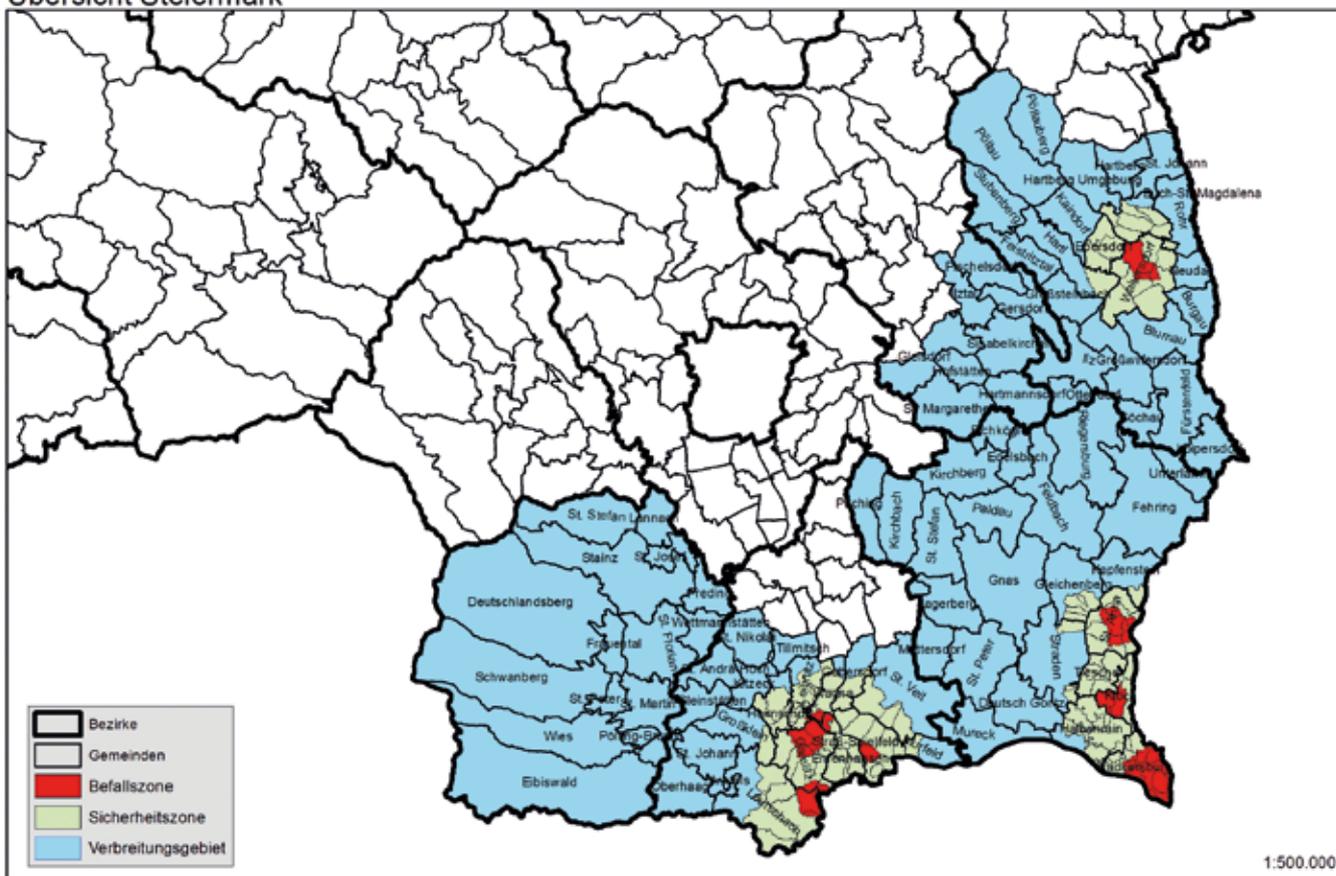


Abb. 3: Das ARZ-Verbreitungsgebiet sowie die ausgewiesenen GFD Befalls- und Sicherheitszonen 2022.

© ART10, Stand: 13.01.2022

ten schlussendlich, dass sehr viele der gezogenen Proben GFD-positiv waren. Der Pflanzenschutzdienst ordnete den Verfügungsberechtigten der betroffenen Weingärten un-
verzüglich die Rodung der befallenen und symptomatischen Rebstöcke an, damit es zu keiner weiteren Verbreitung von GFD durch die ARZ kommt. Einzelne Rebflächen wurden dermaßen stark in Mitleidenschaft gezogen, sodass nur mehr die Rodung von kompletten Anlagen in Frage kam.



Abb. 4: Weingarten, bei dem GFD nachgewiesen und daraufhin alle symptomatischen Rebstöcke entfernt wurden.

Strikte Bekämpfungsmaßnahmen

Die europaweite Einstufung von GFD als Quarantänekrankheit und der damit verbundenen Meldepflicht soll weitere negative Auswirkungen auf steirische Weinbaubetriebe abwehren.

Neben der Bekämpfung der Amerikanischen Rebkade trägt auch die der Entfernung von symptomatischen Rebstöcken entscheidend zur Eindämmung bzw. eventuell zur Ausrottung der Krankheit bei. Sollten symptomatische Rebstöcke gefunden werden, kann bereits durch das Abschneiden der Rebstöcke die Blattwelke eingeleitet und somit die Saugtätigkeit der Zikaden verhindert werden. Dadurch kann die weitere Verbreitung von GFD relativ rasch unterbunden werden.